

02.04.87

Antrag

der Länder Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes
zum

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Versicherungsschutzes bei
Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

Punkt 6 der 575. Sitzung des Bundesrates am 3. April 1987

Der Bundesrat möge beschließen:

Zum Gesetzentwurf insgesamt:

Der Bundesrat begrüßt, daß mit dem Entwurf des Gesetzes zur Verlängerung des Versicherungsschutzes bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit die soziale Sicherungsfunktion der Arbeitslosenversicherung gestärkt werden soll. Er unterstützt insbesondere die Verbesserung des Verhältnisses der Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld zur Dauer der beitragspflichtigen Beschäftigungszeit innerhalb der Rahmenfrist. Die nach beitragspflichtiger Beschäftigungszeit gestaffelte Verlängerung der Höchstdauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer sieht er als weiteren Schritt bei der notwendigen Anpassung der Lohnersatzleistungen an die gestiegene Dauer der Arbeitslosigkeit an.

Der Bundesrat hält jedoch weitere Verbesserungen im Leistungssystem des Arbeitsförderungsgesetzes für notwendig.

...

Eine gemeinsam von den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführte Sonderuntersuchung zum Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug hat Klarheit darüber geschaffen, in welchem Ausmaß die Sozialhilfe auch beim Risiko der Arbeitslosigkeit zum Ausfallbürgen geworden ist und für Lücken im vorrangigen Sozialversicherungssystem eintreten muß:

- Rund 760 000 Haushalte bezogen Ende September 1985 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG. Gegenüber 1981 ist das eine Steigerung um knapp 60 %.
- Arbeitslosigkeit ist inzwischen in durchschnittlich 33 % und in Zentren hoher Arbeitslosigkeit sogar bis zu 45 % aller Fälle die Hauptursache für die Inanspruchnahme der Hilfe zum Lebensunterhalt.
- In den Kreisen lag dieser Anteil zwischen 13 und 43 %, in kleineren kreisfreien Städten bei rund 20 %.
- Knapp 13 % der registrierten Arbeitslosen bezogen 1985 Sozialhilfe.
- Die Kommunen haben 1985 für arbeitslose Sozialhilfeempfänger rund 2,2 Mrd. DM aufgewendet.

Der Bundesrat hält es deshalb in Übereinstimmung mit der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände für unerläßlich, daß die Leistungsverbesserungen im Arbeitsförderungsgesetz mindestens jene Gruppen von Arbeitslosen erreichen, die besonders häufig auf Sozialhilfe angewiesen sind:

- Sozialhilfebedürftig sind vor allem Arbeitslose, die keinen Anspruch nach dem AFG haben. Das traf im September 1985 auf knapp 60 % der wegen Arbeitslosigkeit sozialhilfebedürftigen Haushalte zu. Es handelt sich zum großen Teil um Berufsanfänger, um Arbeitslose nach einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit und auch um ehemals Selbständige.

- Langfristige Arbeitslosigkeit stand als Ursache der Sozialhilfebedürftigkeit im Vordergrund. Rund 70 % der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger waren bereits vor 1985 arbeitslos gemeldet, darunter fast 50 % bereits vor 1984.
- Haushalte mit Kindern sind besonders betroffen (37 % aller sozialhilfebedürftigen Arbeitslosenhaushalte).
- Ein Viertel der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger ist unter 25 Jahre alt. Darunter fallen vor allem Berufsanfänger. Arbeitslose ab 55 Jahren sind tendenziell unter den arbeitslosen Sozialhilfeempfängern weniger vertreten (6,1 %); Arbeitslose zwischen 25 und 35 Jahren stellen mit 29,1 % die größte Gruppe.
- Soweit es um ergänzende Sozialhilfe geht, stehen eindeutig die Bezieher von Arbeitslosenhilfe im Vordergrund. In rund 5 % der Fälle mußten das Arbeitslosengeld, jedoch in gut 23 % der Fälle die Arbeitslosenhilfe aufgestockt werden.
(QUELLE: Schreiben der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung vom 12.11.1986)

Der Bundesrat hält die notwendigen Verbesserungen zumindest in den folgenden 5 Jahren auch für finanzierbar. Die Bundesanstalt für Arbeit hat derzeit wegen Minderausgaben in den letzten Jahren insbesondere bei den Versicherungsleistungen eine Rücklage von über 5 Milliarden DM bei jährlichem Zuwachs von rund 2 Milliarden DM gebildet. Diese Beiträge können für verbesserte Versicherungsleistungen eingesetzt werden. Die Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeitslosenversicherung entlastet wiederum den Bundeshaushalt bei den Kosten der Arbeitslosenhilfe in Höhe von jährlich über 1,5 Milliarden DM.

Diese Mittel müssen durch Verbesserungen der Leistungen der Arbeitslosenhilfe zur Substitution der unerträglich hohen Sozialhilfeausgaben der Städte und Gemeinden an Arbeitslose eingesetzt werden. Der Bundesrat ist nicht bereit zu akzeptieren, daß Leistungsverbesserungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung einseitig zur Haushaltskonsolidierung beim Bund führen sollen.